



Externes Kreisrecht

Museum - Entgeltordnung

Historie:

Titel	Kreistag	Beschluss-Nr.	Bekanntmachung am	Inkrafttreten
Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde	16.04.2008	096/40/2008	Nr. 25 vom 27.04.2008	01.05.2008

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde veröffentlichte Kreisrecht.

Kontakt:

Andreas Baumeister
Leiter Sachgebiet Kultur/Sport
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1440
Telefax: +49 3904 7240-51470
E-Mail: kulturundsport@landkreis-boerde.de

§ 3 Ermäßigungen

- (1) Schüler, Studenten, Auszubildende erhalten nach Vorlage eines gültigen Dokumentes ermäßigten Eintritt.
- (2) Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.
- (3) Schulklassen aus dem Kreisgebiet haben einschließlich Lehrer und Begleitperson freien Eintritt wenn der Besuch zu Unterrichtszwecken erfolgt.

§ 4 Bibliotheks- und Archivbenutzung

- (1) Die Entgelte je Person für die Benutzung betragen:

1. pro Tag	5,00 EUR
2. pro Woche	15,00 EUR
- (2) Ausnahmeregelungen liegen im Ermessen des Leiters der Einrichtung.

§ 5 Überlassung

- (1) Für die Überlassung einzelner Räume wie z.B. die Nutzung eines Raumes durch einen gemeinnützigen Verein oder der Außenanlagen wie z. B. des Innenhofes des Börde-Museums Burg Ummendorf können je nach Art und Umfang zwischen 10,00 bis 400,00 EUR täglich erhoben werden.
- (2) Die Überlassung von Räumlichkeiten ist zu versagen, wenn begründete Annahme besteht, dass mit der vorgesehenen Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden sein kann.

§ 6 Auskünfte/Auslagen

Für Auskünfte und Auslagen gilt die Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde tritt mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung des Börde-Museums Burg Ummendorf vom 10.12.2003 und die Entgeltordnung für den Museumsverbund des Landkreises Ohrekreis in der Fassung vom 12.12.2001 außer Kraft.